



**KT-Drucks. Nr. 055/2016**

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent**

Alfred Schmid  
Telefon 07031-663 1640  
Telefax 07031-663 1269  
a.schmid@lrabb.de

04.03.2016

**Bildungsbüro  
- Bericht**

**I. Vorlage an den**

Jugendhilfe- und Bildungsausschuss  
zur Kenntnisnahme

18.04.2016  
**öffentlich**

**II. Bericht**

Nach der Aufnahme in das Landesprogramm „Bildungsregionen“ durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport am 07.11.2014, konnte ab dem 01.01.2015 erstmalig ein Bildungsbüro für den Landkreis Böblingen eingerichtet werden, siehe Kreistagsbeschluss vom 26.05.2014 (KT-Drucks.-Nr. 087/2014).

Das Bildungsbüro, anfangs als Stabsstelle beim Dezernat Jugend und Soziales vorgesehen, wurde im Zuge der Verwaltungsumstrukturierung beim Landratsamt Böblingen, als eigenes Sachgebiet beim Amt Schulen und Bildung mit einem Gesamtstellenumfang von 100 % angegliedert. Die Leitung übernahm Herr Frank Arnold (50 %), Frau Kerstin Raschke ist als Mitarbeiterin mit 50 % im Bildungsbüro tätig.

Die Arbeit des Bildungsbüros wird vom Runden Tisch „Koordinierungsgremium Bildungsregion“ begleitet. Mitglieder sind auf Geschäftsführerebene die Agentur für Arbeit und das Job-Center, die Industrie- und Handelskammer, die Kreishandwerkerschaft, das Staatliche Schulamt, Vertreter der Freien Träger und Bürgermeister, der Geschäftsführende Schulleiter der Beruflichen Schulen, ein Vertreter des Regierungspräsidiums Stuttgart, der Dezerent für Bildung und Soziales und Vertreter aus verschiedenen Ämtern des Landratsamtes Böblingen. Der Runde Tisch wird durch den Landrat moderiert.

Die genannten Bildungsakteure treffen sich in dieser Form zwei Mal im Jahr, die Mitarbeiter des Bildungsbüros sind für die Vor- und Nachbereitung verantwortlich.

### **Schulentwicklungsplanung für die beruflichen Schulen des Landkreis Böblingen**

Im Handlungskonzept „Bildung im Landkreis Böblingen“ wurde die Schulentwicklungsplanung für die Beruflichen Schulen als ein wichtiges Aufgabenfeld definiert. So wurde in der KT-Drucks. Nr. 087/2014/1, die sich mit der Frage der Umsetzung des Handlungskonzepts auseinandersetzt, die Schulentwicklungsplanung für die Beruflichen Schulen als wichtiges Aufgabenfeld priorisiert (Priorität 5 „Schulentwicklungsplanung für die beruflichen Schulen umsetzen“).

Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, wie die beruflichen Schulen in zehn Jahren aufgestellt sein müssen: „Welche Profile sollen geschärft und welche Schwerpunktsetzungen müssen gesetzt werden, um weiterhin ein hochattraktives Angebot an den beruflichen Schulen des Landkreises Böblingen sicher zu stellen?“.

Aufgabe ist es, die Schulentwicklung in Abstimmung mit den Schulleitungen, der Schulaufsicht und den Kammern voran zu bringen. In diesem Zusammenhang führten die Mitarbeiter des Bildungsbüros Interviews mit den Schulleitungen, mit Vertretern der Industrie- und Handelskammer und der Kreishandwerkerschaft, dem Regierungspräsidium und dem Staatlichen Schulamt durch. Die statistischen Daten zur Schülerentwicklung wurden auf Grundlage der Daten des Statistischen Landesamtes Stuttgart amtsintern zusammengestellt. Dabei wurden die Entwicklungen der vergangenen Jahre mit den Schulleitungen und den Kammern sowie mit dem Regierungspräsidium besprochen und bewertet. Jeder Ausbildungsgang, der an den Beruflichen Schulen des Landkreises Böblingen angeboten wird, wurde dabei in die Gesamtbetrachtung einbezogen. Fachliche Unterstützung wurde zu diesem Punkt durch das Statistische Landesamt Stuttgart geleistet.

Es folgten Gebäudebesichtigungen, bei denen auch die zur Verfügung stehenden räumlichen Ressourcen berücksichtigt wurden. Die Ergebnisse wurden gemeinsam mit dem Amt 13 Gebäudewirtschaft besonders im Hinblick auf den Sanierungsbedarf bewertet.

Zwei Workshops (im Oktober 2015 und im Februar 2016) mit den Kammern und den Schulleitungen der Beruflichen Schulen vertieften die Analyse zu den bestehenden Ausbildungsangeboten im Dualen System und im Vollzeitschulbereich.

Eine Teamsitzung der Schulsozialarbeit konnte genutzt werden, um über aktuelle Problemstellungen bei der Begleitung und Betreuung der Schülerinnen und Schülern zu sprechen. Mit dem Blickpunkt auf die Ergebnissicherung zum Schulentwicklungsplan, wurden im Vorfeld wichtige Positionen mit einem Fragebogen abgefragt.

Fragebögen wurden auch zur Vorbereitung der Workshops und für den Themenbereich Gebäude entwickelt.

Strukturell wird der Schulentwicklungsplan von Beginn an von dem Lenkungskreis „Schulentwicklungsplanung“ begleitet. Der Lenkungskreis wird durch den Sozialdezernenten geleitet. Feste Teilnehmer sind Herr Diebold als Geschäftsführender Schulleiter der Beruflichen Schulen, Herr Sabelhaus, Leiter des Referats 76 Berufliche Schulen beim Regierungspräsidium Stuttgart, Vertreter aus dem Landratsamt Böblingen, des Amtes für Gebäudewirtschaft, des Amtes für Finanzen und des Amtes für Schulen und Bildung. In den regelmäßigen Sitzungen des Lenkungskreises werden die Zwischenergebnisse vorgestellt und ausgewertet sowie die nächsten Schritte zum Schulentwicklungsplan festgelegt.

Zeitperspektive: Der Schulentwicklungsplan wird am 27.06.2016 mit den wichtigsten Ergebnissen im Jugendhilfe- und Bildungsausschuss vorgestellt. Die Verabschiedung im Kreistag ist für den 10.10.2016 vorgesehen.

### **ESF-Programm „Jugend Stärken im Quartier“**

Das ESF-Förderprogramm „Jugend Stärken im Quartier“ (Projektname im Landkreis Böblingen: JuSTART) ist ein gemeinsames Programm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB).

Das Amt für Jugend hat sich erfolgreich an dem zweistufigen Antragsverfahren beteiligt. Die Teilnahme an dem Projekt entspricht dem gesetzlichen Auftrag des § 13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit). Die Programmlaufzeit beträgt vier Jahre, von Januar 2015 bis Dezember 2018.

Die Programmdurchführung haben drei freie Träger an drei Standorten übernommen:

- Stiftung Jugendhilfe aktiv für Böblingen
- Waldhaus gGmbH für Leonberg
- Verein für Jugendhilfe e.V. für Sindelfingen

Der finanzielle Gesamtumfang des Projekts umfasst auf vier Jahre rund 1,6 Mio. Euro. Die Förderhöhe für das Projekt beträgt für die gesamte Laufzeit rund 800.000 Euro (jährlich 199.847,27 Euro). In der Gesamtförderhöhe enthalten, ist ein zusätzlich bewilligter Bundeszuschuss in Höhe von rund 160.000 Euro (jährlich 39.983,19 Euro). Der Bundeszuschuss reduziert den in den Förderrichtlinien vorgeschriebenen Co-Finanzierungsanteil von 50 % auf 40 %. Es handelt sich um eine Co-Finanzierung ohne Geldfluss.

Personalstellen: Im Projekt arbeiten 6 sozialpädagogische Fachkräfte mit insgesamt 2,45 Personalstellenumfang an den drei Projektstandorten.

Zur Programmverwaltung konnte im Landratsamt Böblingen durch die EU-Förderung haushaltsneutral eine Verwaltungsfachkraft mit einem Arbeitsumfang von 30 % beauftragt wer-

den. Sie ist beim Bildungsbüro angesiedelt, das als Kommunale Koordinierungsstelle für das Programm zuständig ist.

Ein Steuerungskreis bestehend aus Vertretern der Freien Träger und der beteiligten Städte wird zweimal im Jahr vom Bildungsbüro und der Jugendhilfeplanung einberufen. Darüber hinaus treffen sich im annähernd sechswöchigen Rhythmus die Freien Träger mit dem Bildungsbüro um gemeinsam die Programmverwaltung und Koordination abzustimmen.

### **Zielgruppe und Bestandteile des Projekts „JuSTART“**

Das Projekt richtet sich an junge Menschen im Alter von 12 bis einschließlich 26 Jahren, die im Sinne des § 13 Abs. 1 SGB VIII

- *von den Angeboten der allgemeinen und beruflichen Bildung, Grundsicherung für Arbeitssuchende und/oder Arbeitsförderung nicht mehr erfasst/erreicht werden oder bei denen diese Angebote auf Grund multipler individueller Beeinträchtigungen und/oder sozialer Benachteiligungen nicht erfolgreich sind, und*
- *zum Ausgleich ihrer sozialen Benachteiligungen und/oder individuellen Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf sozialpädagogische Unterstützung im Rahmen der Jugendhilfe angewiesen sind.*

Hierzu gehören insbesondere:

- *schulverweigernde junge Menschen an Schulen der Sekundarstufe I und berufsbildenden Schulen, die auf den Erwerb eines Förder- oder Hauptschulabschlusses abzielen*
- *Schulabbrecherinnen/Schulabbrecher*
- *junge Menschen, die sich nach der Schule weder in Ausbildung, berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen oder Arbeit befinden und von den Eingliederungsangeboten der Rechtskreise SGB II/III nicht erfasst/erreicht werden*
- *junge Ausbildungs- und Maßnahmeabbrecherinnen/ Maßnahmeabbrecher ohne Anschlussperspektive*
- *junge neuzugewanderte Menschen vorwiegend aus Mittel-/Osteuropa mit besonderem Integrationsbedarf<sup>1</sup>*

Vier methodische Zugänge prägen JuSTART:

1. Case-Management
2. Aufsuchende Jugendsozialarbeit
3. Niedrigschwellige Beratung/Clearing
4. Mikroprojekte mit Mehrwert für das Quartier

Das Projekt „Jugend Stärken im Quartier“ besteht somit aus mehreren Bausteinen, wobei die Bausteine 1 bis 3 im Sinne einer direkten und intensiven Einzelfallarbeit zu verstehen

---

<sup>1</sup> (Quelle: Förderrichtlinien des BMFSFJ und des BMUB, Stand 2015)

sind. Während diese Bausteine zu den verpflichtenden Projektbestandteilen gehören, hat sich das Projektteam bei der Antragstellung entschlossen, auch sog. Mikroprojekte, die zusätzlich durchgeführt werden können, zu beantragen und durchzuführen. Mit den Mikroprojekten können die Aktivitäten spezifisch auf die kommunalen Gebiete zugeschnitten werden.

## **Programmumsetzung**

Die Stiftung Jugendhilfe aktiv, das Waldhaus und der Verein für Jugendhilfe sind in ihren Regionen bestens vernetzt. Darauf bauen die Träger auf, um für eine ansonsten schwer zu erreichende Zielgruppe niedrigschwellige Beratung, aufsuchende Elemente und passgenaue Unterstützungsmaßnahmen anzubieten. Die von den Freien Trägern geleistete Einzelfallhilfe wird individuell dokumentiert, Verlauf und Erfolg jeder Maßnahme werden anhand feststehender Kriterien, die bundesweit vorgegeben sind, bewertet.

### *Kooperation mit den Beruflichen Schulen des Landkreis Böblingen*

Am Runden Tisch „Koordinierungsgremium Bildungsregion“ wurde über eine Gruppe von unversorgten Jugendlichen gesprochen, die ihre Berufsschulpflicht (bis 18 Jahre) nicht erfüllen. Nach Verlassen der abgebenden Schule werden die Jugendlichen angeschrieben, die bislang keine Rückmeldung über ihren weiteren beruflichen oder schulischen Ausbildungsweg gaben. Der größte Teil der angeschriebenen Jugendlichen meldet sich nach Aufforderung zurück und teilt den angestrebten, weiteren Ausbildungsweg mit. Ein Teil davon meldet sich jedoch nicht zurück und droht unversorgt zu bleiben, da sie sich unterstützenden Systemen entziehen. So stellte sich die Frage „Wer recherchiert, was mit Ihnen passiert?“.

Mit Blick auf diese Zielgruppe wurde deutlich, dass mit Anschreiben, bzw. einer „Komm-Struktur“ diese Jugendlichen nicht zu erreichen sind. Gleichzeitig bietet sich mit JuSTART die Möglichkeit über bestehende Angebote hinaus aufsuchende Arbeit und Case-Management durch sozialpädagogische Fachkräfte anzubieten. Konkret heißt dies, dass der Geschäftsführende Schulleiter der Beruflichen Schulen dem Projekt die Jugendlichen nennt, die keine Rückmeldung gaben. Fachkräfte suchen anschließend den persönlichen Kontakt mit den Jugendlichen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen auf, dass das Angebot einer Gesprächsaufnahme, verbunden mit weiteren Unterstützungsmaßnahmen, positiv aufgenommen wird.

## **Mikroprojekte 2015**

Im Jahr 2015 konnten durch die Freien Träger insgesamt vier Mikroprojekte durchgeführt werden. Die Mikroprojekte sind durch den jeweiligen Quartiersbezug geprägt. Deshalb werden diese vor der Durchführung mit den jeweiligen Städten Böblingen, Leonberg und Sindelfingen und der Kommunalen Koordinierungsstelle abgestimmt. Die Mikroprojekte sind Gruppenmaßnahmen, die mehrere Ziele verfolgen: Die Stärkung der Jugendlichen (Team- und Kommunikationsfähigkeiten, Verantwortungsbewusstsein im Sinne einer Kompetenz- und Persönlichkeitsstärkung), sie vermitteln Einblicke in unterschiedliche berufliche Perspektiven und sie sind mit einem „Tun“ oder einer konkreten Gestaltung für das jeweilige Wohnquartier verbunden.

Überblick zu den Mikroprojekten im Jahr 2015:

Verein für Jugendhilfe: JMPLUS SIFI  
 Waldhaus: Dance of Cultures  
 Sound and Music  
 Stiftung Jugendhilfe aktiv: JuSTART - JuSPRAY

Bereits die jugendgerechten Namen weisen auf die Vielfältigkeit der Mikroprojekte hin. Das Spektrum reicht von dem Angebot des Vereins für Jugendhilfe, welches seinen Schwerpunkt auf ausbildungsbiografische Gestaltungskompetenz legte. Hier fand eine enge Kooperation mit der GDS 1 statt, mit dem Ziel Schüler der VABO-Klassen betriebliche Zugänge und Zugänge zu wichtigen Institutionen zu vermitteln. Der Bogen spannt sich weiter über kulturell orientierte Projekte, welche das Waldhaus bei der Ausarbeitung einer eigenen Tanzchoreographie für die Zielgruppe sozial benachteiligter Jugendlicher und junge Flüchtlinge bot. Der Abschluss war eine erfolgreiche Veranstaltung im Jugendcafé Siesta. Technische Aspekte einer Aufführung (Musik- und Tontechnik und berufliche Orientierung) wurden mit Sound and Music geboten. Die Stiftung Jugendhilfe aktiv hat für JuSPRAY einen professionellen Sprayer engagiert, der mit den Jugendlichen der 9. Klassen der Pestalozzischule Böblingen ein interessantes Spray-Projekt durchgeführt hat, welches in einem kurzen Film dokumentiert wurde. Die Entdeckung und Stärkung gestalterischer und kreativer Kompetenzen haben das Projekt geprägt.

### **Aufgaben der Kommunalen Koordinierungsstelle**

- Kommunikation unter den Beteiligten sicherstellen (Moderation Lenkungskreis, Einbeziehung weiterer Kooperationspartner)
- Abstimmung einzelner Maßnahmen in den Fördergebieten
- Auswahl methodischer Bausteine
- Überprüfung der Zielgruppenansprache
- Abstimmung der Mikroprojekte
- Überprüfung einzelner Projektbausteine
- Übertragung erfolgreicher Projektbausteine auf weitere Zielgebiete
- Programmverwaltung, Abrechnungsverfahren, Controlling

### **Schulbezogene Jugendhilfeplanung**

Unter der Leitung der Stabstelle Jugendhilfeplanung – angesiedelt beim Amtsleiter für Jugend – beteiligte sich der Landkreis Böblingen im Jahr 2015 am Projekt „Schulbezogene Jugendhilfeplanung“ des *Kommunalverband Jugend und Soziales*. Die Teilnahme knüpft an das im Jugendhilfeausschuss beschlossene Fachkonzept „Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Böblingen“ an. Eines, der dort benannten acht Aktionsfelder, setzt sich mit der Herausforderung auseinander, „gruppenpädagogische erzieherische Hilfen nach den §§ 27 Absatz 2, 29 und 32 SGB VIII an die Veränderungen in der Schullandschaft (u.a. Einrichtung von Gemeinschaftsschulen, Ausbau von schulischer Ganztagsbetreuung)“ anzupassen.

Vorderstes Ziel: „Etablierung einer Planungsidee und Planungsstruktur für die Weiterentwicklung bisheriger HzE-Gruppenangebote (Soziale Gruppenarbeit, Erziehung in einer Tagesgruppe gem. §§ 29, 32 SGB VIII) zu schulbezogenen Unterstützungsformen.“ (zitiert aus: Werner Gaugel, Jugendhilfeplaner Landkreis Böblingen erschienen im KVJS Newsletter „Schulbezogene Jugendhilfeplanung“, Juni 2015).

Eine zum Projektstart gebildete Projektsteuerungsgruppe, bestehend aus dem Jugendamtsleiter, dem für das Projekt hauptverantwortlichen Jugendhilfeplaner, dem Sprecher des Sozialen Dienstes und dem Bildungsbüro, wurde zügig um Leitungskräfte der freien Träger und des Staatlichen Schulamtes Böblingen erweitert.

Das über ein Jahr angelegte Projekt, mit externer wissenschaftlicher Begleitung durch die Universität Tübingen und den KVJS Stuttgart, endete offiziell im Februar 2016. Gleichwohl sehen alle Beteiligten die Fragestellungen und den bisher geleisteten Abstimmungsprozess als so wichtig an, um auch künftig an diesen Fragestellungen weiterzuarbeiten. Neben amtsinternen Treffen, Planungsgesprächen mit den freien Trägern und dem Staatlichen Schulamt, wurde im Mai 2015 ein ganztägiger Workshop im Landratsamt Böblingen veranstaltet. Der KVJS Stuttgart bot zudem ein Austauschtreffen aller Projektstandorte in Gültstein im Juli 2015 an. Eine durchgehende Prozessbegleitung durch den KVSJ und die Universität Tübingen wurde dabei gewährleistet.

Thematische Schwerpunkte waren insbesondere:

- Weiterentwicklung der bislang unabhängigen Kinder- und Jugendhilfezentren in Bezug auf die Veränderung der Schullandschaft in Baden-Württemberg
- Inklusion im Hinblick auf Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in Regelangeboten und mit der Zielsetzung der Entwicklung eines integrierten Gesamtkonzeptes (Zeitperspektive 5 Jahre)
- Weiterentwicklung der vielfältigen Angebotsformen unter Berücksichtigung der Bedarfe und eines regional differierenden Angebotes

Die Jugendhilfeplanung und das Bildungsbüro sehen es in Zusammenarbeit mit den freien Trägern und dem Staatlichen Schulamt als gemeinsame und auch für die Zukunft bedeutende Aufgabe an, in Bezug auf die genannten Kriterien sich verändernder Schul- und Bildungsangebote am Bedarf von Kindern und Jugendlichen orientierte Angebote und Angebotsformen weiterhin konzeptionell zu gestalten und aufeinander abzustimmen. Eine gemeinsam erarbeitete Rahmenkonzeption bietet eine gute Grundlage für die künftige Weiterarbeit.

## **Geplantes Vorhaben**

Das Bildungsbüro wird dem Runden Tisch „Koordinierungsgremium Bildungsregion“ am 26. April 2016 vorschlagen, gemeinsam mit dem Jugendamt ein Gesamtkonzept für junge Flüchtlinge für Übergänge in Ausbildung und Arbeit zu erstellen. Dabei werden alle wesentlichen Partner mit ihren unterschiedlichen Aufgaben- und Verantwortungsbereichen sowie den bestehenden Angeboten einbezogen.

Das Gesamtkonzept ist notwendig, um Einzelaktivitäten transparent zu machen, sie aufeinander abzustimmen und Doppelungen in der Betreuung möglichst zu vermeiden. Ziel ist die Verbesserung des Übergangs in Ausbildung und Arbeit.

Die für das Bildungsbüro vorgesehenen ursprünglich priorisierten Maßnahmen bedürfen einer thematischen Aktualisierung. Die Schulentwicklungsplanung ist kein abgeschlossener Vorgang, sondern ein Prozess, der eine längerfristige Begleitung benötigt und die Entwicklung weiterer Maßnahmen hervorbringt. Dementsprechend wird sich das Engagementfeld des Bildungsbüros im Schwerpunkt auf die Übergangsbereiche von Schule in Beruf und Ausbildung und auf bildungsbiografische Thematiken beziehen. Die Verbindung zu den Themenfeldern des Amtes für Jugend, besonders zur Jugendhilfeplanung und dem Amt für Migration und Flüchtlinge wird das Bildungsbüro stärken, um an den aktuellen Themen mitzuarbeiten. Gleichzeitig gilt es auch an den gesellschaftlichen Entwicklungen im Bildungsbereich mitzuarbeiten, die durch die Veränderungen der Schullandschaft wesentlich beeinflusst werden – als Beispiel sei hier die Mitarbeit an der „Schulbezogenen Jugendhilfeplanung“ erwähnt.

Die Prioritätenliste im Einzelnen:

*Prio 1 – Kreisweite Zusammenarbeit der Bildungsakteure verstetigen.*

Diese Aufgabe wird als dauerhafte Aktivität mit dem Runden Tisch „Koordinierungsgremium Bildungsregion“ bereits umgesetzt.

*Prio 2 – Fortführung des Projekts „Mit MigrantInnen für MigrantInnen – Bildungsbeauftragte im Landkreis Böblingen“*

Das durch das „Bildungsforum“ ins Leben gerufene Projekt wurde im Hinblick auf die Vermeidung von Doppelstrukturen an den Verein für Jugendhilfe übertragen. Die Anbindung an dort erfolgreich laufende Projekte, wie „Erfolgreiche Migranten“, „Story Telling“ und „Migranteneltern“ bot eine nachhaltige Verankerung in bestehende Strukturen.

*Prio 3 – Initiierung eines „Bildungsforums Inklusion“*

Inklusion wird als Querschnittsthema bei der Schulentwicklungsplanung und im Übergang Schule – Beruf angesehen und so bearbeitet.

*Prio 4 – Übergangsmaßnahmen weiterhin transparent darstellen*

Eine Konzeption für eine webbasierte Übersicht wird entwickelt.

*Prio 5 – Schulentwicklungsplanung für die beruflichen Schulen*

Siehe Bericht.

*Prio 6 – Unterstützung der Initiative „Laufbahnpflicht“*

In dieser Maßnahme wurden RealschülerInnen als Zielgruppe definiert. Es werden bereits eine Reihe von Maßnahmen am Übergang Schule – Beruf auch für diese Zielgruppe angeboten (wie Berufsorientierung an den Schulen, Ausbildungsmessen und Berufsinformationstage, Beratungsangebote der Agentur für Arbeit, Informationsangebote der Kammern und weitere). Ein Handlungsbedarf wird derzeit nicht mehr gesehen.

## Finanzen

Der Landkreis Böblingen erhält vom Land Baden-Württemberg einen jährlichen Zuschuss von 45.000 Euro zu den Personalkosten. Das Landesprogramm „Bildungsregionen“ wurde zeitlich vom Land Baden-Württemberg entfristet.



Roland Bernhard